



MEDIENINFORMATION

SPERRFRIST: keine

Flugplatz Nidwalden – Ziele, Rahmenbedingungen und Variantenspektrum liegen vor

Im Rahmen von mehreren Sitzungen haben der regierungsrätliche Projektausschuss Flugplatz und die involvierten Korporationen seit August 2014 die notwendigen Grundlagen für ein vertieftes Variantenstudium zum Flugplatz Nidwalden erarbeitet. In einer nächsten Projektphase soll unter Mitwirkung verschiedener Anspruchsgruppen bis Ende 2015 eine Bestvariante entwickelt werden.

Im August 2014 haben der Kanton Nidwalden und die Korporationen Buochs, Ennetbürgen und Stans die Variantendiskussion zum Flugplatz Nidwalden eingeleitet, nachdem die Korporationen im Dezember 2013 die nicht mehr benötigten Flächen des Flugplatzgeländes vom Bund zurückgekauft haben. Dieser zweistufige Prozess, der vom externen Beratungsunternehmen INFRAS begleitet und moderiert wird, soll die zukünftige Ausrichtung und Nutzung des Flugplatzes und die Anordnung der entsprechenden Flächen konkretisieren.

Einigung über Ziele, Rahmenbedingungen und Variantenspektrum

Mitte Januar 2015 wurde die erste Phase der Variantendiskussion abgeschlossen. In mehreren Sitzungen einigten sich die involvierten Parteien auf gemeinsame Ziele und Rahmenbedingungen sowie auf das Variantenspektrum für die zweite Projektierungsphase. Die Resultate der ersten Prozessphase wurden in einer Statusdokumentation festgehalten. Dieses Papier enthält vertiefte Aussagen zu Umfeld, Zielsystem und Beurteilungskriterien sowie eine Variantendefinition mit einer „Variante Nord“ mit Flugplatzinfrastrukturen auf dem Gelände der RUAG und einer „Variante Süd“ im Gebiet Faden. Die „Statusdokumentation zur Phase 1“ enthält zudem die Konzeption der nächsten Projektierungsphase und ist auf der Website des Kantons Nidwalden für alle Interessierten einsehbar.

Gemeinsame Vereinbarung wird angestrebt

In der Statusdokumentation werden auch die von Kanton und Korporationen gemeinsam definierten Eckpunkte sowie die Auslegeordnung dargelegt. Darin werden Aussagen zum

Zweck und Status des Flugplatzes gemacht, unter anderem, dass der Status als ziviles Flugfeld ohne Flugzulassungszwang beibehalten werden soll und somit eine Entwicklung in Richtung eines Regionalflugplatzes ausgeschlossen ist. Ebenso wird festgehalten, dass die Anzahl der Flugbewegungen auf maximal 20'000 zu begrenzen ist. Dies unter der Voraussetzung, dass dadurch eine landwirtschaftliche Bewirtschaftung und eine Nutzung als Naherholungsgebiet analog dem heutigen Zustand möglich bleiben. Auch die Pistenlänge von 2'000 Metern soll beibehalten werden. Diese fixierten Parameter sollen nun in einer Vereinbarung festgehalten werden. Zur Sicherung der Eckpunkte der Flugplatzentwicklung wollen Kanton und Korporationen auch die wichtigsten Akteure in die Vereinbarung einbeziehen.

Bestvariante soll bis Ende 2015 vorliegen

Am 21. Januar 2015 wurden im Rahmen einer Informationsveranstaltung Vertreter der Politischen Gemeinden Buochs, Ennetbürgen und Stans, der Airport-Buochs AG, der Pilatus Flugzeugwerke AG, des Schutzverbandes SBFB, des Flugplatzkomitees sowie der RUAG als wichtige Landbesitzer und die NAPAG über die erste Phase des Prozesses und die Resultate informiert. Ebenso wurden sie über das geplante Vorgehen in der nächsten Phase ins Bild gesetzt, in welcher sie sich als aktive Partner in einem Begleit- und Fachgremium in die Lösungsfindung einbringen können.

Bereits im März 2015 wird die zweite Phase in Angriff genommen. Die einzelnen Varianten werden detailliert bearbeitet und deren Auswirkungen ermittelt. Auf der Basis eines Kriterienkatalogs erfolgt dann die Bewertung der Varianten. Daraus soll bezüglich Nord- und Südausrichtung und räumlicher Anordnungen der Nutzungen eine Bestvariante abgeleitet werden können. Zudem werden Vorschläge betreffend Organisationsform und Finanzierungsmöglichkeiten konkretisiert. Es ist vorgesehen, dass diese Arbeiten bis Ende 2015 abgeschlossen sind und eine breit abgestützte Bestvariante vorliegt, welche die Grundlage für die Realisierung eines sicheren, modernen und selbsttragenden Flugplatzes Nidwalden bilden soll.

RÜCKFRAGEN

Hans Wicki, Baudirektor, Telefon 041 618 72 00, erreichbar am 22. Januar 2015 zwischen 11.15 und 11.45 Uhr.

Stans, 22. Januar 2015

